

Whitepaper

Menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflicht in der Baubranche

Was Unternehmen jetzt beachten sollten



Executive Summary

- Ab dem ab 1. Januar 2023 soll das deutsche Sorgfaltspflichtengesetz gelten. Es soll zunächst deutsche Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeiter*innen sowie große deutsche Niederlassungen ausländischer Unternehmen betreffen.
- Ziel ist es, die unternehmerischen Sorgfaltspflichten hinsichtlich von Menschenrechten und Umweltrisiken gesetzlich zu verankern. Die Vorgaben beinhalten ein umfassendes Risikomanagement sowohl für den eigenen Betrieb als auch die Lieferkette.
- Relevante Menschenrechts- und Umweltrisiken für die internationale Baubranche wurden bereits von anerkannten Organisationen und in Datenbanken identifiziert— wesentliche Risiken sind z.B. moderne Sklaverei, Konflikte mit Eigentumsrechten oder Arbeitssicherheit.
- Die deutsche Bauindustrie kann sich insbesondere mit Risiken bezüglich Arbeitsverhältnissen und grenzüberschreitender Beschaffung von Baustoffen konfrontiert sehen.
- In der deutschen Baubranche sind zunächst nur wenige große Unternehmen direkt betroffen. Die Vielzahl der kleineren Dienstleister in der Branche werden aber vermutlich einen zusätzlichen Informationsbedarf decken müssen.
- Bei größeren Bauunternehmen ist neben der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards die Integration der Vorgaben in bestehende Managementsysteme und Einkaufsprozesse sinnvoll.
- Kleinere Unternehmen, die als unmittelbare Zulieferer agieren, sollten in Kooperation mit ihren Auftraggebern insbesondere durch freiwillige Berichterstattung und Zertifizierung die Lieferkettentransparenz fördern.
- Um den kommenden gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, sollten betroffene Unternehmen im Baugewerbe bereits jetzt entsprechende Vorbereitungen treffen. Mit einer möglichen Regulierung auf EU-Ebene gewinnt das Thema in Zukunft weiter an Bedeutung.



Passen *Smart Cities* und Menschenrechte zusammen?

- Trotz der Konjunkturkrise im vergangenen Jahr hat die Baubranche ihre wirtschaftliche Bedeutung für Deutschland erneut bestätigt und mit 98,3 Milliarden Euro im Jahr 2020 Rekordumsätze verzeichnet [1]. Mit den Aufträgen wuchs auch die Beschäftigtenzahl, sodass das Baugewerbe mit mehr als 2 Millionen Beschäftigten im Jahr 2020 [2] ein bedeutender Arbeitgeber in Deutschland bleibt.

Global gesehen ist der Trend zur Urbanisierung ein großer Wachstumsimpuls für die Branche. Prognosen zufolge wird sich die Stadtbevölkerung von aktuell knapp 4 Mrd. auf 6,5 Mrd. in 2050 vergrößern, wobei fast 90 Prozent des Wachstums in den Schwellen- und Entwicklungsländern Asiens und Afrikas erwartet wird [3]. In vielen Ländern ergeben sich dadurch Anreize für innovative Lösungen und Konzepte, um Städte unter Einsatz von Technologie klimaschonender und lebenswerter zu gestalten—die Idee der *Smart City* steht hoch im Kurs.

Gleichzeitig sind die Herausforderungen des Städtebaus nicht nur technologischer Natur: Klimawandel und Ressourcenknappheit sowie Diskussionen um faire und sichere Arbeitsbedingungen führen dazu, dass sich

auch die deutsche Baubranche intensiv mit Nachhaltigkeitsfragen befassen muss. Dies schließt eine ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus eines Gebäudes ein — von der Beschaffung von Materialien über die Bauphase bis zum Rückbau. Somit betreffen Nachhaltigkeitsthemen nicht nur den eigenen Betrieb, sondern auch Lieferantenbeziehungen im In- und Ausland.

Der deutsche Regierungsentwurf zu einem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten greift diese Zusammenhänge auf: Er soll Unternehmen dazu anleiten, gesellschaftliche Verantwortung für ihr unternehmerisches Handeln zu übernehmen. Ziel ist es, einen rechtlich verbindlichen Rahmen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt zu schaffen [4].

Wir beleuchten in diesem Whitepaper die zentralen Herausforderungen der Branche hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht im Kontext des kommenden Sorgfaltspflichtengesetzes und schaffen einen Überblick über mögliche pragmatische Handlungsansätze für Branchenakteure.

Bis 2050 werden rund 2,5 Milliarden Menschen mehr in Städten leben [3].





27 % des Umsatzes im Bauhauptgewerbe wurden 2019 durch öffentliche Aufträge generiert [7].

Wen betrifft das neue Sorgfaltspflichtengesetz in der deutschen Baubranche?

- Der Regierungsentwurf für ein Sorgfaltspflichtengesetz betrifft ab 1. Januar 2023 alle Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeiter*innen (ab 2024 auch Unternehmen mit 1.000 Mitarbeiter*innen). Unabhängig ihrer Rechtsform soll das Gesetz für Unternehmen gelten, die ihre Hauptverwaltung, ihre Hauptniederlassung oder ihren Sitz in Deutschland haben [4]. Dies schließt seit einem Kabinettsbeschluss im Mai 2021 auch große deutsche Niederlassungen ausländischer Unternehmen ein [5].

Damit wären laut Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V. ab 2023 zunächst nur 15 Unternehmen direkt betroffen, ab 2024 insgesamt 29 [6]. Als wichtige Teilnehmer größerer Bauprojekte sehen sich aber auch die große Zahl an kleineren Bauunternehmen indirekt höheren Erwartungen an ihre gesellschaftliche Verantwortung ausgesetzt. Im Fokus der gesetzlichen Anforderungen stehen Menschenrechts- und Umweltrisiken im eigenen Betrieb sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. In Letzterem liegt eine besondere Herausforderung für die Baubranche, da sie als Dienstleister für einzelne Bauvorhaben oft komplexe und dynamische Lieferantenbeziehungen berücksichtigen muss.

Welche Anforderungen müssen Unternehmen erfüllen?

Um ihrer Sorgfaltspflicht gerecht zu werden, müssen Unternehmen also in Zukunft mögliche Menschenrechts- und Umweltrisiken wie z.B. Zwangsarbeit,

mangelnder Arbeitsschutz, unwürdige Arbeitsbedingungen bei Bauvorhaben oder hohe CO₂ Emissionen bei der Zementherstellung mittels einer Risikoanalyse identifizieren, priorisieren und mit geeigneten Präventions- und Abhilfemaßnahmen begegnen. Teil der Vorgaben ist auch die Formulierung einer Grundsatzerklärung, die Einführung eines Beschwerdemechanismus' sowie regelmäßige Berichterstattung. Bei Nichteinhaltung dieser Pflichten sieht das geplante Gesetz Sanktionen in Form von Bußgeldern sowie den Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge vor. Letzteres ist besonders für die Baubranche relevant, da öffentliche Aufträge einen bedeutenden Teil (27 %) des Umsatzes der Branche generieren [7].

Welche gesetzlichen Entwicklungen gibt es in Europa?

Mit der Einhaltung des deutschen Sorgfaltspflichtengesetzes besteht die Chance, sich rechtzeitig auf möglicherweise striktere Regularien auf internationaler Ebene vorzubereiten. Ein europäisches Sorgfaltspflichtengesetz mit gegebenenfalls zivil- und strafrechtlicher Haftung wird bereits diskutiert [8], jedoch liegt noch kein offizieller Richtlinienentwurf vor (Stand Mai 2021). Perspektivisch ist auch mit einer Abdeckung weiterer Themen zu rechnen, besonders Umweltthemen sollen bei der Sorgfaltspflicht stärker vertreten sein. Einige Länder sind Deutschland mit entsprechenden Verpflichtungen bereits zugekommen, Frankreich zum Beispiel mit dem Gesetz über die *Devoir de Vigilance* von multinationalen Unternehmen, welches 2017 in Kraft getreten ist.

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht [4]

Einrichtung eines
Risikomanagements

Dokumentation und
Berichterstattung

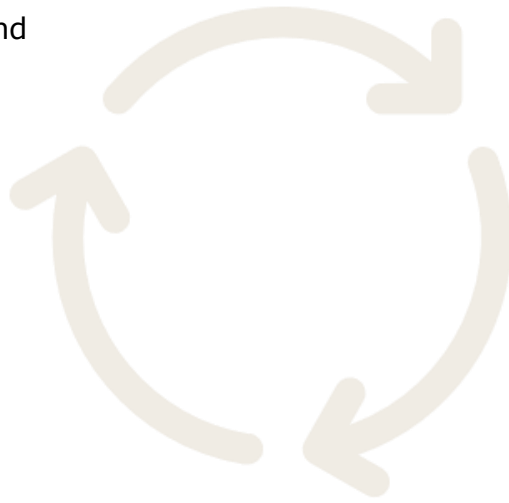
Festlegung einer
betriebsinternen
Zuständigkeit

Einrichtung eines
Beschwerdeverfahrens

Durchführung
regelmäßiger
Risikoanalysen

Präventions- und
Abhilfemaßnahmen

Verabschiedung einer
Grundsatzerklärung



152 Statements zu Vorwürfen des Fehlverhaltens von Unternehmen im internationalen Baugewerbe sind bei der Datenbank des BHRRC bisher registriert [11].



Relevante Umwelt- und Menschenrechtsthemen für die Baubranche

- Das Sorgfaltspflichtengesetz deckt grundlegende Menschenrechtsstandards und auch Umweltbelange in der Baubranche ab, die im Einklang mit den Ergebnissen internationaler Organisationen stehen.

Das *Human Rights Guidance Tool for the Financial Sector* des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) identifiziert eine Vielzahl von Menschenrechtsrisiken für den Infrastruktorsektor, zu dem auch das Baugewerbe zählt [9]. Branchenspezifische Nachhaltigkeitsstandards für die Berichterstattung werden außerdem vom US-amerikanischen Sustainability Accounting Standards Board (SASB) definiert [10]. Ergänzend registriert das Business & Human Rights Resource Centre (BHRRC) Antworten von Unternehmen, denen von der Zivilgesellschaft ein Fehlverhalten in Bezug auf Menschenrechtsfragen vorgeworfen wird [11]. Auf Grundlage dieser Quellen lassen sich die zentrale Risiken in der Branche wie untenstehend zusammenfassen.

Das deutsche Baugewerbe steht im internationalen Vergleich und relativ zu anderen Branchen bisher weniger im Zentrum der Aufmerksamkeit, da Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden im Inland seltener registriert werden. Risiken im Ausland dagegen können unterschiedlich ausgeprägt sein. Somit beeinflusst der Anteil internationaler Tätigkeiten das Gesamtrisiko eines Unternehmens.

Nicht alle der identifizierten Risiken treffen daher im selben Maße auch auf Bauprojekte in Deutschland zu, werden durch das Sorgfaltspflichtengesetz aber dennoch erfasst und sollten von Unternehmen analysiert werden. Grundsätzlich sind z.B. die Themen Arbeitergesundheit- und Sicherheit, Arbeitsbedingungen, Produktsicherheit und Umweltauswirkungen entlang des Lebenszyklus von Gebäuden auch für inländische Bauunternehmen bedeutsam.

Für eine tiefere Analyse sollte darüberhinaus aber auch nach einzelnen Produktkomponenten oder Einkaufskategorien differenziert werden. Zum Beispiel können Menschenrechtsrisiken bei der Herstellung von Beton anders ausgeprägt sein als beim Bezug von Holzbaustoffen, da sich Herstellungsprozesse und damit auch Arbeitsrisiken unterscheiden.

Vor diesem Hintergrund bekommen die unten dargestellten Themen insbesondere für international agierende Baukonzerne, die entweder Material aus Ländern mit unzureichenden Menschenrechts- und Umweltschutzgesetzen beziehen oder dort an Bauprojekten beteiligt sind, eine besondere Bedeutung.



Anstellungs- und Arbeitsbedingungen

Große Bau- und Infrastrukturprojekte bedürfen generell einer hohen Anzahl an Arbeitskräften, weshalb Arbeitsmigrant*innen eine wichtige Rolle in der Branche spielen. Diese sind als vulnerable Gruppe zu verstehen, die häufig prekären Anstellungs- und Arbeitsverhältnissen ausgesetzt ist.



Diskriminierung

Arbeitsmigrant*innen können ferner Opfer von Diskriminierung werden. Arbeitszeiten, Löhne, Ausbildung bzw. (mangelnde) Einweisung, Unterkunft und Zugang zu Gesundheitsversorgung sind allesamt Bereiche, in denen Arbeitsmigrant*innen gegenüber Festangestellten benachteiligt werden können. Abhängig von der Herkunft der Arbeitsmigrant*innen können diese auch Opfer von Vorurteilen werden.

Umwelt- und Menschenrechtsthemen



Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Gemäß UNEP stellt mangelnder Gesundheits- und Arbeitsschutz ein Schlüsselthema im Baugewerbe dar. Insbesondere bei größeren Infrastrukturprojekten sei dies ein häufig zu beobachtendes Problem. Schwere und teilweise tödliche Unfälle aufgrund mangelnder Verfahrensanweisung, Nichtbeachtung von Anweisungen, mangelnde Einschätzung von Risiken oder defektem oder veraltetem Equipment stellen hier ein Kernproblem dar. Hinsichtlich An- und Einweisungen ist auch die Sprachbarriere, die insbesondere Arbeitsmigrant*innen betrifft, ein nicht zu vernachlässigender Punkt.



Kinderarbeit und Beschäftigung von Jugendlichen

Gemäß der International Labour Organization (ILO) ist der Industriesektor, welcher Bergbau, das verarbeitende Gewerbe und den Bausektor umfasst, verantwortlich für 12% der Kinderarbeit weltweit. Das beläuft sich auf ca. 18 Millionen Kinder [12]. Der exakte Anteil der Kinder, die im Baugewerbe beschäftigt sind, ist unbekannt.



Konflikte und Sicherheit

Infrastrukturprojekte in Konfliktgebieten oder fragilen Staaten sind erhöhten Sicherheitsrisiken ausgesetzt. Sicherheitsfirmen, auf die Bauunternehmen in diesem Zusammenhang häufig angewiesen sind, können korrumpiert und am Konflikt beteiligt sein. Des Weiteren sind Fälle von exzessiver Gewalt von privaten Sicherheitskräften gegenüber Protestierenden dokumentiert. Dadurch ist die Bereitschaft zu Koalition und Versammlung aufgrund der Bedrohung teilweise stark eingeschränkt.



Landnutzung und Eigentumsrechte

Infrastrukturprojekte können mit (Subsistenz-) Landwirtschaft konkurrieren oder anderweitig die traditionellen Lebensweisen der lokalen Bevölkerung bedrohen. In solchen Fällen kann es zu Landnutzungskonflikten und Konflikten um Eigentumsrechte kommen. (Zwangs-) Umsiedlungen von Anwohner*innen stellen ein weiteres hohes menschenrechtliches Risiko dar, insbesondere wenn die Konsultationen mit der Gemeinde unangemessen verlaufen und Rechte wie z.B. das Recht auf „Free, Prior and Informed Consent“ (FPIC) verletzt werden.



Moderne Sklaverei

Moderne Sklaverei und Menschenhandel sind auch im Baugewerbe zu beobachten. Im Jahr 2014 hat der United States Department of State's Trafficking in Persons Report Menschenhandel explizit als Risiko im deutschen Baugewerbe ausgewiesen [13]. Zum Beispiel können Arbeitgeber die Ausweisdokumente der Arbeitsmigrant*innen einbehalten und somit deren Bewegungsfreiheit einschränken und sie zu Schuldknechtschaft zwingen.



Umweltschutz und Gesundheit

Bauaktivitäten können die Umwelt belasten, z.B. durch die Verwendung von gefährlichen Substanzen und die Verschmutzung von Boden und / oder (Grund-) Wasser. Die Inanspruchnahme von großen Flächen kann einhergehen mit Biodiversitätsverlust (z.B. durch Entwaldung), Lärm (z.B. bei Infrastrukturprojekten) einem veränderten Erscheinungsbild von Regionen und Belastungen für die Bevölkerung.



Auf Sand gebaut

Die mittlerweile häufiger diskutierte Krise um den Rohstoff Sand veranschaulicht die besonderen umweltbezogenen und menschenrechtlichen Herausforderungen der Baubranche: Neben Kalk, Gipsstein, Kies und Ton, bringt der unscheinbare und vermeintlich harmlose Rohstoff Sand aus teils illegalem Abbau laut den Vereinten Nationen drastische Umweltfolgen und den Verlust von Lebensräumen mit sich.

Der Rohstoff, welcher u.a. für die Herstellung von Zement benötigt wird, wird aufgrund des hohen Wachstums der Branche immer knapper. Das macht ihn einerseits lukrativer, was dazu führt, dass kriminelle Organisationen zunehmend eine Rolle im Sandabbau spielen. Andererseits führt es dazu, dass immer mehr Umweltschäden angerichtet werden, wenn z.B. Sand mithilfe von Saugbaggerschiffen vom Meeresboden gewonnen wird und dabei Korallenriffe beschädigt werden [14].

„Das Risikomanagement ist in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen zu verankern.“ [4]

Wo können Unternehmen ansetzen?

Je nach Unternehmensgröße und verfügbaren Ressourcen ergibt sich für das Baugewerbe ein vielfältiges Potenzial bei der Umsetzung seiner Sorgfaltspflicht. Im Folgenden wird eine Auswahl an Ansätzen genannt, die nicht nur aus der Compliance-Perspektive sinnvoll sind. Sie sollten vor allem genutzt werden, um bestehende Maßnahmen effizienter zu gestalten und um sich als zukunftsorientierter, nachhaltiger Dienstleister in der Branche zu positionieren.

INTEGRIERTES RISIKOMANAGEMENT

Direkt betroffene Unternehmen sollten bereits bestehende Risikomanagementsysteme nutzen, um Menschenrechts- und Umweltrisiken zu integrieren.

- 1 Eine(n) Verantwortliche(n) oder Menschenrechtsbeauftragte(n) innerhalb des Unternehmens bestellen
- 2 Funktionsträger in der Rechtsabteilung, im Einkauf, im Personalmanagement schulen, den Betriebsrat und den oder die Arbeitssicherheitsbeauftragte(n) einbinden
- 3 Relevante Prozesse durch die Nachhaltigkeitsabteilung koordinieren, alternativ ein neues, abteilungsübergreifendes Team bilden
- 4 Risikoanalysen durchführen: die unternehmensspezifische Situation bewerten sowie relevante Datenquellen und Risikoindizes auswerten, z.B. den Global Rights Index der International Trade Union Confederation (ITUC)
- 5 Regelmäßig an Entscheidungsträger und den Vorstand Bericht erstatten und Ergebnisse in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammenfassen oder in den Jahresbericht integrieren

PRODUKTSTANDARDS

- Ein wichtiges Instrument für die Rückverfolgung nachhaltiger Baustoffe sind Produktlabels. Auf der Materialebene bietet sich für eine sozial verantwortliche Beschaffung bereits eine Reihe von Labels, besonders für Holzrohstoffe (FSC und PEFC). Das internationale Concrete Sustainability Council (CSC) bietet zudem Zertifizierungen für Beton an, welche unter anderem von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) anerkannt sind. Die DGNB bietet bereits eine Übersicht anerkannter Standards.

ZERTIFIZIERUNG

- Auf betrieblicher Ebene ist zu erwarten, dass von Vertragspartnern verstärkt Zertifikate z.B. nach ISO 14001 für Umweltmanagement, ISO 45001 für Arbeitssicherheit oder den SA8000 Standard für soziale Verantwortung verlangt werden. Zertifizierungen können die Glaubwürdigkeit des Nachhaltigkeitsengagements stärken und so die Geschäftsbeziehung verbessern.

BERICHTERSTATTUNG

- Eine Zertifizierung oder externe Unternehmensbewertung für Nachhaltigkeit kann mit einem hohen Kostenaufwand für externe Dienstleistungen verbunden sein. Damit sich dieser Aufwand lohnt, sollten sich Unternehmen intern gut vorbereiten, indem sie z. B. über vorhandene interne Unfallstatistiken und weitere soziale Indikatoren Bericht erstatten. Dies wäre auch in Anbetracht zukünftiger, strikterer Richtlinien und Gesetze sinnvoll sein. Von einem Nachhaltigkeitsbericht profitieren dann nicht nur direkte Vertragspartner, sondern auch weitere Stakeholder wie Personal oder Investoren.

PERSONALFÖRDERUNG

- Um auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber anerkannt zu werden, müssen sich Unternehmen in der personalintensiven Baubranche weiterhin durch verantwortungsvolles Personalmanagement behaupten – dazu gehören Investitionen in Ergonomie, regelmäßige Gesundheitsaufklärung und -vorsorge aber auch die Förderung von Diversität und Gleichberechtigung. Schulungen, vor allem zum Thema Arbeitssicherheit oder Weiterbildungsmaßnahmen sind wirksame Lösungen, um der Sorgfaltspflicht gerecht zu werden.

KOOPERATION

- Ein großes Potenzial, dem Thema der unternehmerischen Sorgfalt angemessen zu begegnen, liegt in der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen auf Branchenebene. Zum Beispiel könnten über Verbände oder ähnliche Zusammenschlüsse Synergieeffekte genutzt und die Hebelwirkung durch gemeinsames Handeln gestärkt werden. Eine Möglichkeit wäre, Vertragspartner durch konzertierte, einheitliche Anforderungen (z.B. mittels Verhaltenskodex) die richtige Richtung zu weisen und die Berichterstattung zu erleichtern. Auch hier sollte der Dialogansatz im Vordergrund stehen, um zuverlässigere, langfristige und risikoärmere Partnerschaften zu fördern.



Kleinere Unternehmen im Blickpunkt

Fast 90 % der Betriebe im Bauhauptgewerbe stellten 2020 weniger als 19 Beschäftigte [15].

- Laut den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht sind alle Unternehmen, auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs), in der Verantwortung, Menschenrechte und die Umwelt entlang ihrer (internationalen) Liefer- und Wertschöpfungsketten zu schützen sowie entsprechende Maßnahmen umzusetzen.
- KMUs sollten daher möglichst umgehend darauf vorbereitet werden, die sich daraus ergebenden (gestiegenen) Anforderungen zu verstehen und befähigt werden, Sorgfaltsprozesse zu etablieren. Umgekehrt sollten Einkaufsorganisationen ihr Lieferkettenmanagement nicht auf Vertragsklauseln und Verhaltenskodizes beschränken, sondern ihre Lieferanten aktiv unterstützen.
- Darüber hinaus sollten sie auch praktische Unterstützung dafür leisten, dass ihre Vertragspartner diese Bedingungen einhalten können. KMUs, die kompetent Kundenanforderungen umsetzen können und die Lieferkettentransparenz fördern, könnten dadurch einen handfesten Wettbewerbsvorteil erzielen.
- Um dem erhöhten Informationsbedarf entlang der Lieferkette gerecht zu werden, wird vor allem das Engagement von KMUs gefordert sein. Auch wenn im Sinne des Prinzips der Angemessenheit die Anforderungen an KMUs grundsätzlich niedriger sind, entlässt sie dies nicht aus ihrer Pflicht.
- Eine verantwortungsvolle Gestaltung der Lieferketten dient nicht nur dem Schutz der Lieferanten, sondern bringt auch dem Abnehmer Stabilität und Sicherheit. Dementsprechend kann eine Investition in nachhaltige Beschaffungs- und Managementsysteme gewinnbringend für beide Seiten sein.
- Ob sich die Last der zusätzlichen Anstrengungen um mehr Lieferkettentransparenz unverhältnismäßig stark auf kleinere Marktteilnehmer verlagern wird, hängt davon ab, ob die Branche kooperativ und kollaborativ mit den Anforderungen umgehen wird.

Was ist zu tun?

Mit dem Sorgfaltspflichtengesetz bietet sich der Baubranche die Gelegenheit, Anforderungen an menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht detailliert zu analysieren, frühzeitig richtige Prioritäten zu bestimmen und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Angesichts der Komplexität der Herausforderung müssen bereits jetzt praxisorientierte Lösungen entwickelt und der Dialog mit relevanten Stakeholdern begonnen werden.

Unabhängig des Gesetzes ist es jedem Unternehmen in der Branche zu empfehlen, sich eingehend mit seinen individuellen Umwelt- und Menschenrechtsrisiken sowohl im eigenen Betrieb, als auch in seiner Lieferkette auseinanderzusetzen. Die Baubranche wird in Zukunft noch häufiger daran gemessen werden, wie nachhaltig sie Wertschöpfung betreiben kann und ob sie die Chancen für einen Perspektivwechsel rechtzeitig zu nutzen weiß.





Die Bereitstellung nachhaltiger Lösungen steht bei AFRY im Mittelpunkt. Heutige Herausforderungen verlangen ganzheitliche Ansätze, da Systeme ineinander greifen und die Wirtschaft international vernetzt ist. Unser sektorübergreifendes Fachwissen hilft uns, komplexe Probleme aus einer ganzheitlichen Perspektive zu betrachten und praktische Lösungen zu finden.

Wir unterstützen Sie dabei, Kreislaufwirtschaft in Ihrem Unternehmen umzusetzen, CO₂ zu reduzieren, transparente Lieferketten aufzubauen und Ihre Erfolge klar zu kommunizieren. Nachhaltigkeitsberichte, ISO 14001 und Life Cycle Assessments sind nur ein Schritt zu einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung.



KONTAKT

Achim Huber

Abteilungsleiter Sustainability & Digital Solutions

achim.huber@afry.com

Daniel Weiß

Head of Programme Green Economy

weiss@adelphi.de

Quellenverweise

- [1] Handelsblatt (2021): [Bauhauptgewerbe mit Umsatzrekord im Corona-Jahr 2020](https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/bau-bauhauptgewerbe-mit-umsatzrekord-im-corona-jahr-2020/26950630.html?ticket=ST-3859901-gHZL6yWBcgrIuYTbaipu-ap5). Abgerufen 25.05.2021, von <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/bau-bauhauptgewerbe-mit-umsatzrekord-im-corona-jahr-2020/26950630.html?ticket=ST-3859901-gHZL6yWBcgrIuYTbaipu-ap5>
- [2] Statistisches Bundesamt (2021): [Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen \(Inlandskonzept\) 1 000 Personen](https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/arbeitnehmer-wirtschaftsbereiche.html). Abgerufen 25.05.2021, von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/arbeitnehmer-wirtschaftsbereiche.html>
- [3] Vereinte Nationen (2018): [Around 2.5 billion more people will be living in cities by 2050, projects new UN report](https://www.un.org/development/desa/en/news/population/2018-world-urbanization-prospects.html). Abgerufen 25.05.2021, von <https://www.un.org/development/desa/en/news/population/2018-world-urbanization-prospects.html>
- [4] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): [Sorgfaltspflichtengesetz](https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html). Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten. Abgerufen 25.05.2021, von <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>
- [5] Handelsblatt (2021): [Koalition legt Streit über Lieferkettengesetz bei – und beschließt einige Änderungen](https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/menschenrechte-koalition-legt-streit-ueber-lieferkettengesetz-bei-und-beschliesst-einige-aenderungen/27227992.html). <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/menschenrechte-koalition-legt-streit-ueber-lieferkettengesetz-bei-und-beschliesst-einige-aenderungen/27227992.html>
- [6] Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V. (2021): [Positionspapier der Bauindustrie](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Stellungnahmen/sorgfaltspflichtengesetz-deutsche-bauindustrie.pdf;jsessionid=466DC3BC7841A57321BF6598A895AE0F.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=2). Abgerufen 25.05.2021, von https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Stellungnahmen/sorgfaltspflichtengesetz-deutsche-bauindustrie.pdf;jsessionid=466DC3BC7841A57321BF6598A895AE0F.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=2
- [7] Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V. (2020): [Umsatzstruktur](https://www.bauindustrie.de/zahlen-fakten/branchenstruktur/umsatzstruktur). Abgerufen 25.05.2021, von <https://www.bauindustrie.de/zahlen-fakten/branchenstruktur/umsatzstruktur>
- [8] Business & Human Rights Resource Centre (2020): [EU-Mitgliedstaaten fordern im Rat erstmals ein europäisches Sorgfaltspflichtengesetz](https://www.business-humanrights.org/de/neuste-meldungen/eu-mitgliedstaaten-fordern-erstmalig-ein-europaisches-sorgfaltspflichtengesetz/). Abgerufen 25.05.2021, von <https://www.business-humanrights.org/de/neuste-meldungen/eu-mitgliedstaaten-fordern-erstmalig-ein-europaisches-sorgfaltspflichtengesetz/>
- [9] United Nations Environment Programme Finance Initiative (2014): [Human Rights Guidance Tool for the Financial Sector. Infrastructure](https://www.unepfi.org/humanrightstoolkit/infrastructure.php). Abgerufen 25.05.2021, von <https://www.unepfi.org/humanrightstoolkit/infrastructure.php>
- [10] The SASB Foundation (2018): [SASB Materiality Map®](https://materiality.sasb.org/). Abgerufen 25.05.2021, von <https://materiality.sasb.org/>
- [11] Business & Human Rights Resource Centre (2021) [Antworten von Unternehmen](https://www.business-humanrights.org/de/von-uns/antworten-von-unternehmen/). Abgerufen 25.05.2021, von <https://www.business-humanrights.org/de/von-uns/antworten-von-unternehmen/>
- [12] International Labour Organization (2017): [Global estimates of child labour: Results and trends, 2012-2016](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/documents/publication/wcms_575499.pdf). Abgerufen 25.05.2021, von https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/documents/publication/wcms_575499.pdf
- [13] Verité (2017): [Strengthening Protections Against Trafficking in Persons in Federal and Corporate Supply Chains](https://www.verite.org/wp-content/uploads/2017/04/EO-and-Commodity-Reports-Combined-FINAL-2017.pdf). Abgerufen 25.05.2021 von <https://www.verite.org/wp-content/uploads/2017/04/EO-and-Commodity-Reports-Combined-FINAL-2017.pdf>
- [14] United Nations Environment Programme (2019): [Sand and Sustainability: Finding new solutions for environmental governance 2of global sand resources](https://www.unepgrid.ch/storage/app/media/documents/Sand_and_sustainability_UNEP_2019.pdf) Abgerufen 25.05.2021 von https://www.unepgrid.ch/storage/app/media/documents/Sand_and_sustainability_UNEP_2019.pdf
- [15] Statistisches Bundesamt (2021): [Produzieren des Gewerbe - Tätige Personen und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/Publikationen/Downloads-Baugewerbe-Struktur/personen-umsatz-baugewerbe-2040510207004.pdf?__blob=publicationFile). Abgerufen 25.05.2021 von https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/Publikationen/Downloads-Baugewerbe-Struktur/personen-umsatz-baugewerbe-2040510207004.pdf?__blob=publicationFile

AFRY ist ein führendes europäisches Unternehmen für Ingenieur-, Design- und Beratungs- dienstleistungen mit globaler Präsenz.

Den Wandel zu einer nachhaltigeren Gesellschaft bringen wir als Unternehmen voran.

Wir sind 17.000 engagierte Experten in den Bereichen Infrastruktur, Industrie, Energie und Digitalisierung, die nachhaltige Lösungen für kommende Generationen schaffen.

Making Future

adelphi ist eine unabhängige Denkfabrik und führende Beratungseinrichtung für Klima, Umwelt und Entwicklung. Unser Auftrag ist die Stärkung von Global Governance durch Forschung, Beratung und Dialog.

Das geplante deutsche Sorgfaltspflichtengesetz greift auf Beratungs- und Forschungsarbeiten zurück, mit denen adelphi den Prozess rund um unternehmerische Sorgfaltspflichten in Liefer- und Wertschöpfungsketten maßgeblich unterstützt hat. adelphi unterstützt darüber hinaus insbesondere kleineren Unternehmen dabei, schrittweise das Konzept der unternehmerischen Sorgfalt umzusetzen.